

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2008

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Dr. Horst Annecke
Herr Oberbürgermeister Eberhard
David
Herr Detlef Helling
Herr Ralf Nettelstroth
Frau Ricarda Osthus
Herr Dr. Jörg Zillies

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Peter Clausen
Herr Hans Hamann
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Rees
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Ralf Schulze

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 04.11.2008 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird unter TOP 3 „Anfragen“ um die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadthallenerweiterung (Drucksache 6119) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Hochschulcampus Bielefeld

Herr Oberbürgermeister David teilt mit, dass er am 23.09.2008 Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart angeschrieben habe, um das Projekt „Hochschulcampus“ für die Universität und die Fachhochschule zu befördern. Ziel des Schreibens sei es gewesen, den Minister über das Projekt zu informieren und zu sensibilisieren und die Bedeutung des Hochschulcampus für Bielefeld als Hochschulstadt zu betonen. Im Rahmen des Antwortschreibens von Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart vom 11.11.2008 habe dieser mitgeteilt, dass, wie bei Bauvorhaben dieser Größenordnung

üblich, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Hochschulen, des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und des Innovations- und Finanzministeriums ins Leben gerufen worden sei. Aufgabe dieser Lenkungsgruppe sei es, für das Projekt einen Masterplan zu entwickeln, auf dessen Grundlage anschließend eine Bedarfs- und Kostenermittlung durchgeführt werde, um die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine Genehmigung zu schaffen. Aufgrund des mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewählten Vermieter-Mieter-Modells könne die Realisierung des Projekts allerdings nur in Bauabschnitten und über einen längeren Zeitraum möglich sein. Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart habe weiter ausgeführt, dass auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses der Landesregierung bis zum Jahresende ein Modernisierungskonzept der Hochschulen erarbeitet werde, an dem die Universität Bielefeld wegen des großen Sanierungsbedarfs in erheblichem Maße teilhaben werde. Die Landesregierung werde das Projekt Hochschulcampus Bielefeld auch weiterhin nachhaltig unterstützen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Stadthallenerweiterung

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6119/2004-2009

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass sich das Öffentlichkeitsgebot der Gemeindeordnung auf die Sitzungen des Rates und in analoger Anwendung auf die Sitzungen der Fachausschüsse. Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten seien, seien durch die Geschäftsordnung festzulegen. Soweit also durch die Geschäftsordnung keine Ausnahmetatbestände begründet worden seien, gelte generell das Öffentlichkeitsgebot für entsprechende Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse. Allerdings gelte dieses Öffentlichkeitsgebot nicht für Entscheidungen in Gremien von Körperschaften in der privaten Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hierfür würden die Vorschriften des GmbH-Rechts bzw. teilweise analog die Vorschriften des Aktienrechts Anwendung finden. Sofern also Angelegenheiten in Organen von Körperschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt sei, in nichtöffentlicher Sitzung betreten würden, kollidiere dies nicht mit dem generellen Öffentlichkeitsgebot der Gemeindeordnung für Sitzungen des Rates und

seiner Ausschüsse.

Inhaltlich habe die Verwaltung in der Vergangenheit zuletzt durch zwei Vorlagen für den Beteiligungsausschuss (Drucksachen 4052 und 4109) in öffentlicher Sitzung über den Stand der Planungen zur Stadthallenerweiterung informiert. Mit der Entscheidung über die Drucksache 4108 sei auch eine Festlegung hinsichtlich der Höhe der Folgekosten insoweit getroffen worden, als dass eine finanzielle Belastung aus dem Erweiterungsbau im Sinne einer Folgekostenbetrachtung maximal zu einer geringeren Ausschüttung durch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft (BBVG) von bis zu 400.000 € gegenüber der aktuellen Mittelfristplanung der Gesellschaft führen dürfe.

Herr Stadtkämmerer Löseke stellt fest, dass somit aus Sicht der Verwaltung in öffentlicher Sitzung sowohl eine Richtungsentscheidung zur Realisierung des Erweiterungsbaus wie auch eine Festlegung hinsichtlich der daraus resultierenden Folgekosten getroffen worden sei. Dabei sei zu präzisieren, dass eine unmittelbare Folgekostenwirkung im Haushalt der Stadt Bielefeld nicht entstehe. Allerdings sei mittelbar die Gewinnausschüttung der BBVG tangiert und dadurch der Vorgang mittelbar haushaltswirksam. Über die Erwartungen der Stadt hinsichtlich der Höhe der künftigen Gewinnausschüttungen werde im Rahmen des Haushalts 2009 ff. entschieden. Im künftigen NKF-Haushalt würden die Gewinnausschüttungen der BBVG in einer separaten Produktgruppe dargestellt und seien somit öffentlich nachvollziehbar und transparent. Aus Sicht der Verwaltung sei in der Vergangenheit somit in öffentlicher Sitzung in den Gremien der Stadt eine Beratung im notwendigen Umfang zu dem Projekt Stadthallenerweiterung ermöglicht worden. Für die Zukunft sei zunächst festzuhalten, dass die Abwicklung der Maßnahme Aufgabe der BBVG sei und deshalb in deren Gremien behandelt und entschieden werde. Darüber hinaus werde das Projekt durch den Aufsichtsrat der Stadthalle fachlich begleitet. Gemäß Beschluss des Beteiligungsausschusses vom 13.09.2007 sei nach Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Beteiligungsausschuss vor einer Entscheidung zur Erweiterung der Stadthalle erneut zu beteiligen. Dieser Beschlussfassung werde die Verwaltung selbstverständlich nachkommen und damit auch im weiteren Verfahren die Beratung in den städtischen Gremien gewährleisten.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme erklärt Frau Dr. Schulze, dass die Frage der Stadthallenerweiterung mittelbar haushaltsrelevant sei. Die Tatsache, dass im künftigen NKF-Haushalt nur die Gewinnausschüttung der BBVG dargestellt würden ohne Begründung, warum diese nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Vergleich zu früheren Jahren erheblich gesunken sei, sei weder transparent noch nachvollziehbar. Die im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung aus dem Erweiterungsbau zu erwartende geringere Ausschüttung durch die BBVG von bis zu 400.000 € werde aufgrund der Baukostenentwicklung mittlerweile deutlich überschritten, ohne dass hierfür ein entsprechender politischer Beschluss herbeigeführt worden sei. Unter Berücksichtigung der sich in den Folgejahren verschlechternden Haushaltssituation sollte dieser Umstand im Interesse der Öffentlichkeit und der die Entscheidung zu verantwortenden Mandatsträger offen und transparent diskutiert werden.

Text der Anfrage:

Die Stadt Bielefeld verfolgt die Erweiterung der Stadthalle weiter, obwohl

absehbar die Investitionskosten und die Folgekosten für diese Maßnahme ständig ansteigen. Alle Beratungen zu dieser Frage finden ausschließlich in der nicht öffentlichen Gesellschafterversammlung der BBVG bzw. im Aufsichtsrat der StadthallenBetriebs GmbH statt. Die Öffentlichkeit wird weder über den Stand der Planungen, noch über die Kostenentwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Wie gedenkt die Verwaltung dem Öffentlichkeitsgebot der Gemeindeordnung hinsichtlich der Entscheidung über die Erweiterung der Stadthalle und den damit verbundenen Investitions- und Folgekosten Rechnung zu tragen?

zur Kenntnis

Zu Punkt 4

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

Vorstellung des Jahresberichts von Bielefeld 2000plus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Professor Dr. Decker stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) den Jahresbericht von Bielefeld 2000plus vor. Nach einer kurzen Darstellung der Ziele und Strukturen von Bielefeld 2000 plus erläutert er das Leistungsspektrum der Initiative und berichtet nachfolgend über verschiedene Projekte aus den Bereichen Stadtentwicklung (Projekt „Innenstadtentwicklung in Bielefeld“), Bildung (Projekt „Bielepedia“), Kultur (z. B. Projekt „Gutscheinheft Kulturszene“ oder eine Studie „Kulturangebote in regionaler Kooperation“), Wirtschaft/Region/Familie (Projekt „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“) sowie Umwelt (Projekt „Baumstark - Stadtbäume in Bielefeld“). Nach einer Auflistung der sonstigen Themenfelder gibt Herr Professor Dr. Decker abschließend noch einen Überblick auf die in Vorbereitung befindlichen Projekte wie z. B. Analysen und Veranstaltungen zum 40-jährigen Jubiläum der Universität Bielefeld.

Herr Oberbürgermeister David bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Professor Dr. Decker und Herrn Kleidat für die von ihnen geleistete Arbeit und ihr hohes Engagement. Er betont, dass diese Form der engen Verzahnung von Wissenschaft, Politik und Verwaltung ein Alleinstellungs-

merkmal der Stadt Bielefeld sei.

Frau Dr. Schulze äußert ebenfalls ihren Dank und erklärt, dass die von Bielefeld 2000plus zusammengetragenen Daten und Ergebnisse bei der politischen Entscheidungsfindung z. B. im Hinblick auf eine regionale Kooperation im Kulturbereich sehr hilfreich seien.

Herr Hamann spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Frage der Regionalisierung ganzheitlicher aufzunehmen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Region zu stärken.

Herr Professor Dr. Decker weist darauf hin, dass sich die Forschungsprojekte von Bielefeld 2000plus immer auf Bielefeld und die Region beziehen würden, was z. B. am Projekt „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“ deutlich werde.

Auf die Fragen von Herrn Schmelz, ob die Initiative Bielefeld 2000plus eine Umsetzung ihrer Ideen und Vorschläge registriere und ob die Projekte auch einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt würden, führt Herr Professor Dr. Decker aus, dass letzteres bei einzelnen Projekten sicherlich der Fall sein werde. Die Vorstellung der Tätigkeit von Bielefeld 2000plus im Hauptausschuss der Stadt Bielefeld sei für die Initiative sehr wichtig und zeige, dass die Arbeit auch entsprechend wahrgenommen werde. Zur Umsetzung einzelner Ideen und Vorschläge weist Herr Professor Dr. Decker abschließend darauf hin, dass es z. B. im Masterplan Wohnen oder bei der Frage des demographischen Wandels eine sehr starke Interaktion gegeben habe.

Der Hauptausschuss nimmt den Jahresbericht von Bielefeld 2000plus zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Initiative „Bielefeld 2000plus - Forschungsprojekte zur Region“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis

Zu Punkt 6

Raumkonzept für die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv/Landesgeschichtliche Bibliothek im Amerika-Haus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6059/2004-2009

Herr Oberbürgermeister David verweist auf den in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebs, der Bezirksvertretung Mitte und des Kulturausschusses vom 05.11.08 gefassten Beschluss, demzufolge der Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Punkt erweitert worden sei:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Zuwegung zum Amerikahaus zu entwickeln, die für alle Besuchergruppen optimal und

sicher ist sowie eine möglichst kurze Wegebeziehung zum Jahnplatz herstellt. Ein Durchgang durch das Gebäude der „Alten Post“ wäre wünschenswert.

Bei der Entscheidung über den Vergabeabschluss soll zeitgleich ein realisierungsfähiges Konzept zur Abstimmung gestellt werden.“

B e s c h l u s s:

1. Dem Raumkonzept für die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv / Landesgeschichtliche Bibliothek im Amerika-Haus wird gemäß Anlage zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechend des Optionsvertrages ein schlüssiges und umsetzungsorientiertes Raumprogramm als Anforderungsprofil zu erzeugen (Text, Tabelle, Zeichnungen) und fristgerecht dem Vertragspartner auszuhändigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für die Innenraumgestaltung gemäß den bibliotheksfachlichen Anforderungen zu erarbeiten und die notwendigen Kosten zu ermitteln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Zuwegung zum Amerikahaus zu entwickeln, die für alle Besuchergruppen optimal und sicher ist sowie eine möglichst kurze Wegebeziehung zum Jahnplatz herstellt. Ein Durchgang durch das Gebäude der „Alten Post“ wäre wünschenswert. Bei der Entscheidung über den Vergabeabschluss soll zeitgleich ein realisierungsfähiges Konzept zur Abstimmung gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Wertgrenzen im Vergabeverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5855/2004-2009/1

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass sich bei einer Überprüfung der prozentualen Anteile Bielefelder Unternehmen an den freihändigen Vergaben des Immobilienservicebetriebes herausgestellt habe, dass im Zeitraum 2006/2007 alle Kleinaufträge in die Betrachtung eingeflossen seien, während im Zeitraum ab

2008 nur die Aufträge über 1.000 € berücksichtigt worden seien. Hierdurch erkläre sich der in der Ursprungsvorlage aufgezeigte gesunkene Anteil heimischer Unternehmen bei den freihändigen Vergaben. Eine daraufhin durchgeführte differenziertere Auswertung habe nunmehr zu den in der Nachtragsvorlage dargestellten Ergebnissen geführt. Herr Stadtkämmerer Löseke merkt nachfolgend zum Thema „Öffentliches Auftragswesen“ an, dass die Verwaltung den Dialog mit den Kammern sowie den Vertretern der Handwerkerschaft gesucht habe und mit entsprechenden Veranstaltungen an die Bielefelder Betriebe herangetreten sei. In diesem Zusammenhang sei es gelungen, bestehende Vorurteile zu entkräften und Verfahrensvereinfachungen umzusetzen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft hätten überdies die heimischen Betriebe zu einer verstärkten Teilnahme an städtischen Ausschreibungen ermuntert. Herr Stadtkämmerer Löseke sichert abschließend zu, den erfolgreichen Weg einer engen Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft fortzusetzen.

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Wertgrenzen im Vergabeverfahren zur Kenntnis.

zur Kenntnis

Zu Punkt 8

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6052/2004-2009

Unter Bezugnahme auf die Vorlage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Artikel 1 „Genehmigung von Dienstreisen für Aufsichtsratsmitglieder“ auf einer Regelung beruhe, die die Stadt Köln aufgrund aktueller strafgerichtlicher Rechtsprechung entwickelt habe. Die vorgeschlagene Regelung gewährleiste ein hohes Maß an Rechtssicherheit, Praktikabilität und Sachnähe und gebe jedem Aufsichtsratsmitglied, das im Rahmen seiner Aufsichtsratsstätigkeit für die Stadt Bielefeld an einer Reise teilnehmen möchte, die Gelegenheit, vor Reiseantritt ohne unangemessenen Verfahrensaufwand die Voraussetzungen für deren Genehmigungsfähigkeit anhand der genannten Kriterien zu klären.

Herr Rees schlägt vor, bei der redaktionellen Änderung unter Artikel 2 Nr. 1 die für die Zulassungsstelle maßgebliche Adresse des Amerikahauses (Paulusstraße 8) aufzuführen. Herr Nettelstroth stimmt diesem Vorschlag zu.

Unter Berücksichtigung der Anregung von Herrn Rees fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die 5. Satzung zur Ände-

**zung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 entsprechend der Anlage 1
zur Vorlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 16.01.09

Oberbürgermeister Eberhard David

Zu Punkt

-
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:
